

Stolberg, den 21.03.2020

Notbetreuung (aktualisiert am 27.03.2020)

Liebe Eltern,

seit dem 18.03.2020 bieten die Schulen eine sogenannte Notbetreuung an. Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkmmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert. Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkmmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Das neue Formular finden Sie unter schulministerium.nrw.de!!!

Ebenfalls ab dem 23.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche zur Verfügung, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung geleistet.

Damit wir die Notbetreuung gut organisieren und den Einsatz des entsprechenden Personals planen können, bitten wir Sie, das neue Formular bei Bedarf frühzeitig (mindestens 1 Tag vorher) im Sekretariat der Schule abzugeben! Gerne können Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular auch per Mail zukommen lassen (117092@schule.nrw.de). Vielen Dank. (Aktualisierung vom 27.03.2020)

Über die weitere Vorgehensweise werden wir Sie weiterhin hier auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Hille Breuer und Kristina Hopp
Schulleitungsteam